# Der Wahlleiter

**für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Rheinbreitbach am 27. Mai 2018**

# Öffentliche Bekanntmachung

# des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

**I.**

Am Sonntag, dem 27. Mai 2018, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rheinbreitbach

und

am Sonntag, dem 10. Juni 2018, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die etwaige Stichwahl der/des

- Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rheinbreitbach

statt.

**II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 20. April 2018, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeinde Unkel erhalten.

Rheinbreitbach, den 13. März 2018

 Gisevius

 Ortsbürgermeister/Wahlleiter